

# Infoveranstaltung zum Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang Studiengang Bioinformatik



Idealfall:

**Bachelorstudium wird im Sommersemester beendet, Masterstudium im Wintersemester aufgenommen**

**Voraussetzungen:**

- Bewerbung zum Masterstudiengang bis 31. Mai!
- Vorliegen des Bachelorzeugnisses oder einer Zweidrittelbescheinigung

**Regel:**

Zweidrittelbescheinigung (für befristete Einschreibung) wird nur ausgestellt, wenn

- Zweidrittel (120) der LP erbracht wurden
- das Modul Algorithmische Bioinformatik erfolgreich absolviert wurde
- plausibel dargelegt wird, dass der BSc-Abschluss bis zum Ende des Sommersemesters (30.09.) erbracht werden kann.

Häufige Probleme:

## **Früher Übergang: Es wird noch im Bachelor studiert, obwohl schon im Masterstudiengang eingeschrieben**

- Wenn der Bachelorabschluss nicht bis Mitte Februar (Rückmeldefrist) geschafft wird, droht Exmatrikulation bzw. Rückstufung in den Bachelorstudiengang
- Mastermodule werden in keiner sinnvollen Reihenfolge studiert
- Masterstudium verlängert sich
- Evtl. Probleme mit dem BAFÖG bei befristeter Einschreibung

**WICHTIG:** Im 1. FS Master können **keine Studienleistungen** aus dem Bachelorstudiengang mehr erbracht werden! Eine Anmeldung zu Bachelormodulen oder das Absolvieren der regelmäßigen und/oder aktive Teilnahme sind nicht mehr möglich!

Häufige Probleme:

**Später Übergang: Es werden schon Masterveranstaltungen besucht, obwohl noch im Bachelorstudiengang eingeschrieben:**

- Versäumte Bewerbungsfrist (31.5.)
- Bedingungen für Zweidrittelbescheinigung waren nicht erfüllt
- Bachelorstudium wird im Wintersemester beendet, ein Einschreiben ins erste Mastersemester ist aber erst zum nächsten Wintersemester möglich.

**Folge:**

**Variante 1:** “künstliche“ Verlängerung des Bachelorstudiums (bis zum nächsten WS)

**Variante 2:** Direkteinstieg im SoSe ins zweite Mastersemester

**Beide Varianten bergen Fallstricke und sind nicht in jedem Fall möglich!!!**

Weniger günstig:

**Bachelorstudium wird beendet, Einschreibung in den Master ist nicht sofort möglich**

**Regel:**

Masterveranstaltungen können besucht werden

- nach Absprache mit den Dozenten und nur wenn Plätze frei sind
- nach Anmeldung im Prüfungsbüro, Formular s. Homepage -> Downloads
- **WICHTIG: Max. 30 Leistungspunkte können nachträglich in den Masterstudiengang übernommen werden (auf Antrag beim Prüfungsausschuss!)**

Grundsätzlich sollte dem zügigen Abschluss des Bachelorstudiums Vorrang gegeben werden!

[http://www.mi.fu-berlin.de/bioinf/stud/bachelor/ueberg\\_BSc-MSc/index.html](http://www.mi.fu-berlin.de/bioinf/stud/bachelor/ueberg_BSc-MSc/index.html)

# Einstieg ins zweite Mastersemester zum Sommersemester

## Regel:

Zulassung nur möglich wenn:

- Bachelorstudium abgeschlossen ist
- Plätze frei sind
- **WICHTIG:** Mindestens drei der fünf Module aus dem ersten Mastersemester erfolgreich absolviert wurden, d.h. 18 LP erbracht wurden! Andere Module werden nicht berücksichtigt.
- Bewerbungsfrist zum SoSe (15.2.) beachten!

**Bitte beachten Sie:** Wenn Sie alle Studien- und Prüfungsleistungen des Bachelorstudiums erbracht haben, werden Sie exmatrikuliert, wenn Sie sich nicht sofort in einen anderen Studiengang einschreiben!